

# Studium Integrale

## ÄNDERUNGEN IM STUDIUM INTEGRALE AB DEM SOMMERSEMESTER 2011

Liebe WiSo-Studierende,

die Fakultät hat für Sie das **Studium Integrale verbessert**: Ab dem Sommersemester 2011 haben Sie nun die Möglichkeit ein **breiteres Lehrveranstaltungsangebot** in diesem Bereich zu belegen! Ferner gibt es im Studium Integrale **keine Maluspunkte** mehr und die „**Punktlandung**“ auf **12 ECTS-Leistungspunkte entfällt** ebenso. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen zu den Veränderungen im Studium Integrale aufmerksam:

Ab dem 01.04.2011<sup>1</sup> können im Studium Integrale nun fast alle Prüfungsleistungen, die an der UNIVERSITÄT ZU KÖLN erbracht wurden, vom WiSo-Prüfungsamt angerechnet werden.

Die von Ihnen in der jeweiligen Veranstaltung abgelegten Prüfungen müssen allerdings die **folgenden Bedingungen** erfüllen:

1. Die **Prüfung** muss an der **Universität zu Köln** abgelegt worden sein.<sup>1</sup>
2. Es muss nachgewiesen werden, dass eine Prüfungsleistung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 der Bachelorprüfungsordnung vom 5. Oktober 2007 erfolgreich abgelegt wurde. Dies hat u.a. zur Folge, dass ECTS-Leistungspunkte, die nur auf Grund der regelmäßigen Teilnahme an einer Veranstaltung erzielt wurden, nicht berücksichtigt werden können. Die **Veranstaltungen müssen also mit einer Prüfungsleistung (Klausur, Hausarbeit, Referat oder sonstige Prüfungsleistungen) abgeschlossen** werden. Achtung: Die „aktive oder regelmäßige Teilnahme“ an einer Veranstaltung zählt an der WiSo-Fakultät nicht als Prüfungsleistung! Bitte beachten Sie ferner, dass für die Erbringung der Prüfungsleistung die **Bestimmungen des jeweiligen Lehrstuhls** (bzw. der jeweiligen Fakultät oder Institution) gelten. Dies kann z.B. bedeuten, dass für das erfolgreiche Ablegen einer Prüfungsleistung eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung ist.
3. Es können **KEINE Prüfungen** angerechnet werden, die im **Rahmen eines Studiengangs an der WiSo-Fakultät Bestandteil** irgendeines Hauptfaches, Nebenfaches, des Faches Methoden und Nachbarggebiete, des Wahlbereichs, des Faches Information Systems, des Faches Betriebswirtschaftslehre sowie des Faches Mathematik und Informatik **eines Bachelorstudiengangs**, eines Majors, eines Minors, des Faches Methoden und Techniken **eines Masterstudiengangs** sowie für alle Prüfungen, die **Bestandteil eines Diplomstudiengangs** oder eines **Lehramtsstudienganges** sind. Dies gilt unabhängig von dem Studiengang, in dem Sie derzeit eingeschrieben sind.

Mit dieser neuen Regelung wird die bisher benötigte „**Punktlandung**“ auf **12 ECTS-Leistungspunkte hinfällig**! Ferner ist der Erwerb **von Maluspunkten nicht mehr möglich**. Das Prüfungsamt rechnet Ihnen Leistungsnachweise im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten an. Sofern Sie also insgesamt Leistungsnachweise, die mehr als 12 ECTS-Leistungspunkte umfassen, vorlegen, verfallen einfach die über 12 hinausgehenden Punkte. Beispiel: Sie haben bereits 10 ECTS-Leistungspunkte im Bereich des Studium Integrale erbracht. Dann erwerben Sie einen weiteren Leistungsnachweis über 4 ECTS-Leistungspunkte. Dieser wird vom Prüfungsamt akzeptiert; es werden Ihnen jedoch nur 12 ECTS-Leistungspunkte ausgewiesen. Nach der erfolgten Anrechnung erscheint auf Ihrer Leistungsübersicht ein Vermerk, dass im Studium Integrale entsprechend viele ECTS-Leistungspunkte erworben wurden.

Die jeweiligen **Veranstaltungsnamen** können **nicht auf den Leistungsübersichten aufgeführt** werden. Daher sollten Sie für eventuelle Nachweise z.B. bei Praktikums- bzw. Arbeitgebern die Original-Leistungsnachweise sorgfältig aufheben.

<sup>1</sup> Diese Regelungen gelten nur für **Prüfungsleistungen, die nach dem 01.04.2011** erbracht wurden. Auch in Zukunft besteht keine Möglichkeit, Prüfungen, die vor diesem Termin abgelegt wurden, im Bereich des Studium Integrale zu übernehmen.

<sup>2</sup> Für mögliche Anrechnungen von Prüfungsleistungen aus dem Ausland, informieren Sie sich bitte auf den Webseiten des Prüfungsamtes online unter: <http://www.wiso.uni-koeln.de/pa/service/anrechnung.shtml>



Bitte **erkundigen Sie sich im Voraus** bei den bekannten Stellen (z.B. WiSo-Studienberatungszentrum, WiSo-Career-Service, Professional Center, Internet-Seiten von Lehrstühlen, Dozenten), ob Sie die jeweilige Veranstaltung, die Sie besuchen möchten, mit einer **Prüfungsleistung im Sinne der Prüfungsordnung der WiSo-Fakultät abschließen können** und ob Ihnen ein **entsprechender Leistungsnachweis ausgestellt werden kann**. Ebenso sollten Sie sich unbedingt über die jeweils **gültigen Prüfungsmeldungsverfahren erkundigen**, denn ab dem Sommersemester 2011 werden **keine Prüfungen** im Bereich des Studium **Integrale über die Internet-Seiten des Prüfungsamtes bekannt** gemacht.

Der beim Prüfungsamt **einzureichende Leistungsnachweis** muss von einem Lehrstuhl bzw. einer Institution der Universität zu Köln ausgestellt werden und die **folgenden Angaben** enthalten:

1. *Name des Prüflings,*
2. *Prüfungsnummer oder Matrikelnummer oder Geburtsdatum des Prüflings,*
3. *Bezeichnung der Prüfung,*
4. *Anzahl der ECTS-Leistungspunkte,*
5. *Art der Prüfungsleistung,*
6. *Name der Prüferin bzw. des Prüfers,*
7. *Siegel bzw. Stempel des Lehrstuhls bzw. der Institution der Universität zu Köln*
8. *Unterschrift des Dozenten,*
9. *Datum der Prüfung.*

Für die **Anrechnung der Leistung** reichen Sie bitte die **Kopie des Leistungsnachweises im WiSo-Prüfungsamt** ein. Bitte **vermerken Sie** unter **Angabe Ihrer Prüfungsnummer** auf der **Rückseite der Kopie**, dass Sie eine **Anrechnung für den Bereich Studium Integrale beantragen** möchten und **unterschreiben** Sie diesen Antrag.

Für Prüfungen, die Sie im Rahmen des Studium Integrale an der **Philosophischen oder/und Humanwissenschaftlichen Fakultät** ablegen, besteht **teilweise** leider **keine Möglichkeit**, einen entsprechenden **Leistungsnachweis zu erhalten**. In diesem Falle erfolgt die Leistungsverbuchung durch die Dozenten in KLIPS. Nach der Leistungsverbuchung durch den Dozenten müssen Sie Ihre **Leistung noch in KLIPS bei dem entsprechenden Modul registrieren** (bitte siehe hierzu auch: [http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Leistung\\_einsehen\\_und\\_registrieren#Leistungsregistrierung](http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Leistung_einsehen_und_registrieren#Leistungsregistrierung)). **Nach der Registrierung** können Sie sich den **Leistungsnachweis ausdrucken**. Diesen finden Sie in KLIPS wie folgt: *Meine Funktionen: Prüfungs- und Veranstaltungsorganisation → Notenspiegel → Ihr Studiengang) INFO → PDF-Übersicht: Leistung [PDF]*. Diese PDF-Datei enthält den Leistungsnachweis.

Stellen Sie dann bitte einen **Antrag für die Anrechnung beim WiSo-Prüfungsamt**, indem Sie auf der **Rückseite des KLIPS-Leistungsnachweises** Ihre **Prüfungsnummer** aufführen und dort angeben, **welche Leistung** angerechnet werden soll. Bitte vergessen Sie nicht zu **unterschreiben!**

Bitte beachten Sie, dass **jede Prüfung bzw. Veranstaltung nur einmal** beim WiSo-Prüfungsamt **angerechnet werden darf**. Die Einreichung eines Leistungsnachweises, der bereits zuvor für eine Anrechnung herangezogen wurde, stellt eine **Täuschungshandlung** dar und zieht die in § 10 Abs. 6 der Bachelorprüfungsordnung genannten Sanktionen nach sich.

Weiterhin gilt, dass die **Leistungen im Studium Integrale mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet** werden und wie bisher **nicht in die Bachelor-Gesamtnote einfließen**. Im **Sommersemester 2011** wird als Übergangsregelung **letztmalig** von der **WiSo-Fakultät** sichergestellt, dass ein **Lehrveranstaltungsangebot von 1-2 Leistungspunkten** im Studium Integrale **angeboten** wird.

Falls Sie weitere Rückfragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an das WiSo-Studienberatungszentrum.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Alice Anna Oeter